(11) EP 3 147 090 A1

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag: 29.03.2017 Patentblatt 2017/13

(51) Int Cl.: **B26D** 7/00 (2006.01)

B26D 7/06 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 16193148.0

(22) Anmeldetag: 04.08.2010

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR

(30) Priorität: 08.08.2009 DE 102009036774

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en) nach Art. 76 EPÜ:
10745143.7 / 2 461 950

(71) Anmelder: Bizerba SE & Co. KG 72336 Balingen (DE)

(72) Erfinder:

• CAPONE, Timo 72336 Balingen (DE) • KOCH, Nikolaus 72351 Geislingen (DE)

(74) Vertreter: Huber, Meik Bizerba SE & Co. KG PF 18/1 Wilhelm-Kraut-Straße 65 72336 Balingen (DE)

Bemerkungen:

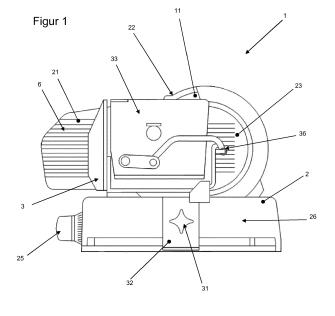
Diese Anmeldung ist am 10-10-2016 als Teilanmeldung zu der unter INID-Code 62 erwähnten Anmeldung eingereicht worden.

(54) SCHNEIDEMASCHINE FÜR LEBENSMITTEL

(57) Die Erfindung betrifft eine Schneidemaschine (1) für strangförmige Lebensmittel mit einem Gehäuse (2) und einem darin gelagerten Antriebsmotor für ein Schneidmesser (11).

Um die Schneidemaschine (1) ansprechender zu gestalten und dabei gleichzeitig resistenter zu machen wird vorgeschlagen, dass eine Gehäuseoberfläche (26)

der Schneidemaschine eine Beschichtung (6) aufweist, die als Bestandteile wenigstens Oxidkeramik und Polytetrafluorethylen hat und dass die Schneidemaschine ein Gleitlager aus zusammenwirkenden Gleitflächen aufweist. Mindestens eine der Gleitflächen ist mit der Beschichtung versehen.



40

[0001] Die Erfindung betrifft eine Schneidemaschine für Lebensmittel nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1. [0002] In der Praxis werden solche Schneidemaschinen verwendet um Lebensmittel wie Fleisch, Wurst, Käse oder Fisch aufzuschneiden. Dabei kommt es auf erhöhte Hygieneanforderungen und gute Reinigungsmöglichkeiten an.

1

[0003] Aus der US 2005/0000346 A1 ist eine Schneidemaschine bekannt, die mit einem bakterienhemmenden Klarlack lackiert ist. Ein solcher Klarlack ist jedoch wenig beständig gegen mechanische Beanspruchungen und kann sich ablösen.

[0004] Weiterhin ist es bekannt, Schneidwerkzeuge mit Polytetrafluorethylen zu beschichten. Die DE 298 24 258 U1 zeigt beispielsweise ein Schneidmesser mit einer derartigen Beschichtung. Eine solche Beschichtung aus Polytetrafluorethylen weist jedoch ebenfalls den Nachteil auf, nicht sehr abriebfest zu sein.

[0005] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde eine Schneidemaschine zu schaffen, die ein ansprechendes Design verbunden mit einer hohen mechanischen Resistenz aufweist. Insbesondere soll die Schneidemaschine eine hohe Abriebfestigkeit aufweisen.

[0006] Gelöst wird diese Aufgabe erfindungsgemäß durch eine Schneidemaschine mit den Merkmalen des Anspruchs 1 sowie durch das Herstellungsverfahren nach den Merkmalen des Anspruchs 11.

[0007] Die Schneidemaschine weist ein Gehäuse mit einer Oberflächenbeschichtung. Diese Beschichtung besitzt als Bestandteile eine Mischung aus Oxidkeramik und Polytetrafluorethylen. Es hat sich gezeigt, dass sich durch diese Mischung die Abriebfestigkeit der Beschichtung verbessert und gleichzeitig die guten Gleiteigenschaften und die chemische Resistenz von Polytetrafluorethylen erhalten bleiben. Von Vorteil ist dabei, dass die Mischung aus Oxidkeramik und Polytetrafluorethylen nach dem Aushärten eine feste Matrix bildet. Das Aushärten der Beschichtung erfolgt dabei vorzugsweise mit einem Trocknungs- bzw. Einbrennprozess bei definierten Temperaturen. Diese beim Trocknungs- oder Einbrennprozess entstehende Matrix des aus der Mischung neu entstehenden Verbundwerkstoffes ist sehr haltbar, abriebfest und chemisch äußerst widerstandsfähig. Zudem weist diese Mischung keine giftigen Stoffe auf, so dass sie in der Lebensmittelverarbeitenden Industrie einsetzbar ist.

[0008] In die Matrix können zudem weitere Bestandteile, wie Farbpigmente eingebunden werden. Dies ermöglicht eine mechanisch besonders widerstandsfähige und vor allem lebensmittelechte Farbgebung der Schneidemaschine. Um die Haftung der Mischung zu erhöhen kann auch vorgesehen sein, die Oberfläche des zu beschichtenden Teils, vorzugsweise des Maschinengehäuses, mit einer Grundierung oder einem Haftvermittler

[0009] Es ist vorgesehen, dass die Beschichtung ein

Bindemittel aufweist, um eine stabile Matrix für die Oxidkeramik und das Polytetrafluorethylen zu bilden. Als Bindemittel haben sich Harze auf Epoxidbasis oder Polymerbasis oder Silikone als besonders geeignet erwiesen. Für eine besonders gute mechanische Resistenz kann auch ein Bindemittel aus einem Polyetherketon verwendet werden, welches aber aufgrund seines relativ hohen Preises einen Kostennachteil mit sich bringt.

[0010] Um eine gute Haftung und Kratzfestigkeit der Beschichtung zu erreichen hat sich als vorteilhaft erwiesen, wenn die Oxidkeramik Partikel aus Aluminiumoxid Al₂O₃ und vorzugsweise wenigstens einem weiteren Metalloxid, insbesondere Titanoxid TiO2 und/oder Magnesiumoxid MgO enthält. Besonders das photokatalytisch wirkende Titanoxid ist vorteilhaft, da es über die Reaktion mit UV-Licht eine selbstreinigende Wirkung aufweist und so für eine hygienische Oberfläche der Schneidemaschine sorgt.

[0011] Die Schneidemaschine weist insbesondere ein Maschinengehäuse auf, welches einen Antriebsmotor für ein rotierend angetriebenes rundes Schneidmesser haltert. Das Schneidmesser ist separat von dem Maschinengehäuse ausgebildet und an einer Antriebsnabe des Antriebsmotors abnehmbar gehaltert. Weiter umfasst das Gehäuse einen beweglichen Schlitten und eine verstellbare Anschlagplatte sowie Sicherheitsvorrichtungen wie beispielsweise eine Messerabdeckungen und einen Messerschutzring.

[0012] Es ist vorgesehen, dass insbesondere eine oder mehrere der Oberflächen des Maschinengehäuses beschichtet werden, die in direktem Kontakt mit den Lebensmitteln stehen. So ist vorgesehen, die Anschlagplatte und/oder den Schlitten und/oder eine Messerschutzabdeckung bzw. einen Messerschutzring mit der Beschichtung zu versehen. Hierbei wirkt vor allem das als Trockenschmierstoff wirkende Polytetrafluorethylen positiv, indem es eine Anhaftung von Lebensmitteln an den Oberflächen verhindert und so deren Reibung herabsetzt und zugleich die Reinigung der Oberflächen verbessert. Eine Beschichtung des Schneidmessers bzw. dessen Oberfläche ist nicht vorgesehen, da das Schneidmesser häufig nachgeschärft werden muss und dabei die Beschichtung störend wirken kann.

[0013] Der Schlitten ist, wie auch eine Lebensmittelzustellvorrichtung, über Gleitlager an dem Maschinengehäuse befestigt. Dabei wird eine Gleitbuchse oder ein Gleitstift über eine Gleitfläche geführt. Es hat sich gezeigt, dass es von Vorteil ist, wenn eine Gleitfläche des Gleitlagers mit der Beschichtung versehen ist. Dadurch wird die Reibung dieser Gleitfläche verringert und gleichzeitig deren Haltbarkeit verbessert. Es kann die Oberfläche der Gleitfläche und/oder die Oberfläche der Gleitbuchse oder des Gleitstiftes mit der Beschichtung versehen sein.

[0014] Um die Abriebfestigkeit der Gleitlagerbeschichtung zu erhöhen kann vorgesehen sein, dass die Beschichtung einer Gleitfläche einen höheren Anteil an Oxidkeramik aufweist wie die Beschichtung einer Ge-

40

45

häuseoberfläche. Um die Anhaftung von Lebensmitteln an einer Gehäuseoberfläche zu verringern kann vorgesehen sein, dass die Beschichtung der Gehäuseoberfläche einen höheren Anteil an Polytetrafluorethylen aufweist als die Beschichtung einer Gleitfläche.

[0015] Für eine besonders hygienische Oberfläche kann vorgesehen sein, dass die Beschichtung als weiteren Bestandteil einen bakterienhemmenden Stoff, vorzugsweise Triclosan enthält.

[0016] Eine optisch besonders ansprechend wirkende Gestaltung kann erreicht werden, indem der Beschichtung Farbpigmente beigemischt werden, so dass sich eine frei zu gestaltende farbige Oberfläche bildet.

[0017] Für die Verarbeitung der Beschichtung ist es vorteilhaft, wenn die Beschichtung als Lack aufgetragen wird, indem der Beschichtung ein Lösemittel beigegeben wird. Der Auftrag des Lacks auf die Oberflächen kann dann herkömmlich im Spritzverfahren oder Tauchverfahren erfolgen. Um eine besonders gute Haftung der Beschichtung bzw. des Lacks zu erreichen kann zwischen Oberfläche und Lack eine Grundierung mit einem Haftvermittler oder Füllstoff aufgetragen werden. Zudem kann die Oberfläche vor dem Lackieren z. B. durch Sandstrahlen aufgeraut werden um die Haftung zu erhöhen. [0018] Insbesondere können über eine Grundierung verschiedene Oberflächen angepasst werden, so dass es möglich ist Metalloberflächen und auch Kunststoffoberflächen mit der Beschichtung zu versehen. Vorzugsweise können so Oberflächen des Maschinengehäuses oder von Zubehör bzw. Anbauteilen aus Metall, insbesondere Aluminium oder Eisen oder Stahl oder auch Kunststoff beschichtet werden.

[0019] Die Trocknung des aufgetragenen Lacks erfolgt in zwei Schritten. In einem ersten Trocknungsprozess wird bei einer niedrigeren Temperatur das Lösungsmittel des Lacks entfernt. Dafür eignet sich ein Temperaturbereich von etwa 40° Celsius bis 90° Celsius am besten. Anschließend wird in einem zweiten Schritt bei höherer Temperatur die Beschichtung verbacken oder gesintert. Dabei wird abhängig von dem verwendeten Bindemittel und der Oberfläche eine Temperatur im Bereich von 120°Celsius bis zu maximal 450°Celsius eingestellt.

[0020] Es ist insbesondere vorgesehen, die Beschichtung für die Oberflächen von automatischen oder manuellen Schneidemaschinen zu verwenden, die einer hohen mechanischen oder chemischen Belastung ausgesetzt sind, wie sie in der Regel durch häufiges Reinigen oder desinfizieren der Schneidemaschinen entsteht.

[0021] Weitere Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Figuren dargestellt und der dazugehörenden Beschreibung beschrieben.

[0022] Es zeigen,

Figur 1: Eine Schneidemaschine in Seitansicht

Figur 2: Die Schneidemaschine in Frontansicht

Figur 3: Eine Detaildarstellung der Gleitlagerung des

Schlittens

Figur 4: Eine Detaildarstellung der Gleitlagerung der

Zustellvorrichtung

Figur 5: Eine schematische Darstellung der Be-

schichtung

[0023] In den Figuren 1 und 2 ist eine Schneidemaschine 1 für Lebensmittel mit einem motorisch angetriebenen Schneidmesser 11 gezeigt. Das Schneidmesser 11 ist an einem Maschinengehäuse 2 gelagert und weist eine vertikal stehende Schneidebene auf. Die Schneidebene des Schneidmessers 11 kann jedoch auch bei einer Ausführung der Schneidemaschine als Schrägschneider gegen die Vertikale geneigt sein (nicht dargestellt). Der Motor für das Schneidmesser 11 ist in einem Motorturm 24 des Maschinengehäuses 2 vollständig aufgenommen. Das Maschinengehäuse 2 umfasst weiter einen über ein in Figur 3 dargestelltes Gleitlager 34 beweglich gelagerten Schlitten 3 und eine Anschlagplatte 21, sowie Messerschutzeinrichtungen wie Messerabdeckung 23 und Messerschutzring 22. Über ein oben am Motorturm 24 angebrachtes Bedienterminal 27 kann die Schneidemaschine 1 bedient werden.

[0024] Das Gleitlager 34 weist eine Gleitbuchse 37b, die auf einer Gleitschiene 38b gleitet, auf. Die Gleitbuchse 37b ist aus einem Kunststoff, beispielsweise Polyoxymethylen (POM) gefertigt und mit einem Schlittenarm, der den Schlitten 3 trägt, verbunden. Die Gleitschiene 38b ist aus Stahl gefertigt und fest mit dem Maschinengehäuse 2 verbunden. Die Oberflächen des Maschinengehäuses und der Gleitschiene 38b sind mit einer Beschichtung 6 versehen, deren Bestandteile Oxidkeramik und Polytetrafluorethylen sind.

[0025] Der Schlitten 3 ist über einen Schlittenarm 32 mit dem Schlittenlager 34 lösbar verbunden. Über eine Schlittenverriegelung 31 kann der Schlitten 3 entriegelt werden und zum Beispiel zu Reinigungszwecken oder zu Wartungszwecken abgenommen werden.

[0026] Die Anschlagplatte 21 ist vor dem Schneidmesser in der Schneidebene angeordnet und parallel zu der Schneidebene beweglich, um über eine Scheibendickenverstellung 25 die Scheibendicke der durch das Schneidmesser 11 abgetrennten Lebensmittelscheiben einzustellen. Die Lebensmittel werden zum Schneiden auf den Schlitten 3 aufgelegt, dort von einer Zustelleinrichtung 33 gehaltert und der Schneidebene zugestellt. Dazu ist die Zustelleinrichtung 33 über ein, in Figur 4 dargestelltes Gleitlager 36 an dem Schlitten 3 beweglich gehaltert.

[0027] Das Gleitlager 36 weist eine Gleitbuchse 37a auf, die mit der Zustellvorrichtung verbunden ist und auf einer mit dem Schlitten fest verbundenen Gleitschiene 38a gleitet. Die Gleitbuchse 37a kann auch ein Innengewinde aufweisen, welches mit einem Gewinde der Gleitschiene 38a kämmt und so einen Spindeltrieb bildet. Die Oberfläche der Gleitschiene weist eine Beschichtung 6

[0028] Die Oberfläche des Schlittens 3 oder der Anschlagplatte 21 sowie der Messerabdeckung 23 stehen in direkten Kontakt mit den zu schneidenden Lebensmitteln. Bei diesen Oberflächen ist Hygiene und gute Reinigungsmöglichkeit besonders wichtig. Aber auch die Gehäuseoberfläche 26 soll mechanisch resistent und gut zu reinigen sein. Daher weisen diese Gehäuse eine Beschichtung 6 auf, deren Aufbau in der Figur 5 dargestellt

[0029] Das Maschinengehäuse 2 weist eine Oberfläche 26 auf, die mit der Beschichtung 6 versehen ist. Die Beschichtung 6 weist zwei unterschiedliche Schichten auf. Als erste Schicht ist eine Grundierung 5 auf die Gehäuseoberfläche 26 aufgetragen. Die Grundierung wirkt als Haftvermittler und sorgt für eine gute Verbindung des Lacks 4 mit der Gehäuseoberfläche 26.

[0030] Der Lack 4 weist als Bestandteile Oxidkeramik aus Aluminiumoxid und Polytetrafluorethylen auf, die als kleine Partikel in einer Matrix zusammen mit einem Bindemittel angeordnet sind. Ein flüchtiges Lösungsmittel hält den unverarbeiteten Lack flüssig und sorgt für eine einfache Verarbeitung mittels Spritzen oder Tauchlackieren.

Patentansprüche

1. Schneidemaschine (1) für strangförmige Lebensmittel mit einem über einen Antriebsmotor angetriebenen Schneidmesser (11) und einem Maschinengehäuse (2), in welchem der Antriebsmotor aufgenommen ist, wobei eine Oberfläche (26) der Schneidemaschine (1) eine Beschichtung (6) aufweist,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Beschichtung (6) als Bestandteile Oxidkeramik und Polytetrafluorethylen aufweist, und dass die Schneidemaschine (1) ein Gleitlager (34, 36) aus zusammenwirkenden Gleitflächen (37a, 38a, 37b, 38b) aufweist, wobei mindestens eine der zusammenwirkenden Gleitflächen die Beschichtung (6) aufweist.

2. Schneidemaschine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,

> dass die Beschichtung (6) als weiteren Bestandteil ein Bindemittel, vorzugsweise ein Bindemittel aus Epoxidharz oder Polymerharz oder Polyurethan oder Silikon aufweist.

- 3. Schneidemaschine nach Anspruch 2, dass das Bindemittel für die Bestandteile der Beschichtung (6) aus Oxidkeramik und Polyetrafluorethylen eine stabile Matrix bildet.
- Schneidemaschine nach einem der Ansprüche 1 bis

dadurch gekennzeichnet,

dass die Beschichtung (6) eine Oxidkeramik mit Partikel aus Aluminiumoxid Al₂O₃ und vorzugsweise einem weiteren Metalloxid, vorzugsweise einem Titandioxid TiO2 oder einem Magnesiumoxid MgO aufweist.

Schneidemaschine nach einem der Ansprüche 1 bis

10 dadurch gekennzeichnet,

dass das Maschinengehäuse (2) eine Anschlagplatte (21) und einen beweglich gelagerten Schlitten (3) umfasst und eine Oberfläche der Anschlagplatte und/oder des Schlittens mit der Beschichtung (6) versehen ist.

6. Schneidemaschine nach einem der Ansprüche 1 bis

dadurch gekennzeichnet,

dass der Schlitten (3) über ein Gleitlager (34) mit zwei zusammenwirkenden Gleitflächen (37b, 38b) an dem Maschinengehäuse (2) verschiebbar gelagert ist, wobei zumindest eine der Gleitflächen mit der Beschichtung (6) versehen ist.

7. Schneidemaschine nach einem der Ansprüche 1 bis

dadurch gekennzeichnet,

dass der Schlitten (3) eine über ein Gleitlager (36) mit zwei zusammenwirkenden Gleitflächen (37a, 38a) verschiebbar gelagerte Haltevorrichtung (33) zum Halten eines Lebensmittelstranges aufweist, wobei zumindest eine der Gleitflächen mit der Beschichtung (6) versehen ist.

8. Schneidemaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 7,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Beschichtung (6) einer Gleitfläche eines Gleitlagers (33, 36) einen größeren Bestandteil an Oxidkeramik aufweist wie die Beschichtung (6) einer Gehäuseoberfläche (26).

Schneidemaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 9.

dadurch gekennzeichnet,

dass die Beschichtung (6) einer Gehäuseoberfläche (26) einen größeren Bestandteil an Polytetrafluorethylen aufweist wie die Beschichtung der Gleitfläche eines Gleitlagers (33, 36).

10. Schneidemaschine nach einem der Ansprüche 1 bis

dadurch gekennzeichnet,

dass die Beschichtung (6) als weiteren Bestandteil einen Bakterienhemmer, vorzugsweise Triclosan, aufweist.

6

15

20

25

35

40

30

45

50

55

20

11. Schneidemaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 10

7

dadurch gekennzeichnet,

dass die Beschichtung (6) als weiteren Bestandteil ein Farbpigment aufweist.

12. Verfahren zur Herstellung einer Schneidemaschine (1) für Lebensmittel mit einem Maschinengehäuse (2) und einem motorisch angetriebenen Schneidmesser (11) zum Abtrennen von Scheiben eines strangförmigen Lebensmittels, wobei auf eine Oberfläche des Maschinengehäuses eine Beschichtung (6) aus den Bestandteilen Oxidkeramik und Polytetrafluorethylen als Lack aufgetragen wird, wobei Lack der ein Lösungsmittel enthält, wobei die Schneidemaschine (1) ein Gleitlager (34, 36) aus zusammenwirkenden Gleitflächen (37a, 38a, 37b, 38b) aufweist, wobei die Beschichtung (6) auf mindestens eine der zusammenwirkenden Gleitflächen (37a, 38a, 37b, 38b) aufgetragen wird.

13. Verfahren nach Anspruch 12, wobei auf eine Oberfläche des Maschinengehäuses zunächst eine Schicht bestehend aus einem Haftvermittler oder einem Füllstoff und danach der Lack aufgetragen wird.

14. Verfahren nach Anspruch 12 oder 13, wobei die Oberfläche des Maschinengehäuses zunächst Sandgestrahlt wird bevor der Lack oder der Haftvermittler oder der Füllstoff aufgetragen wird.

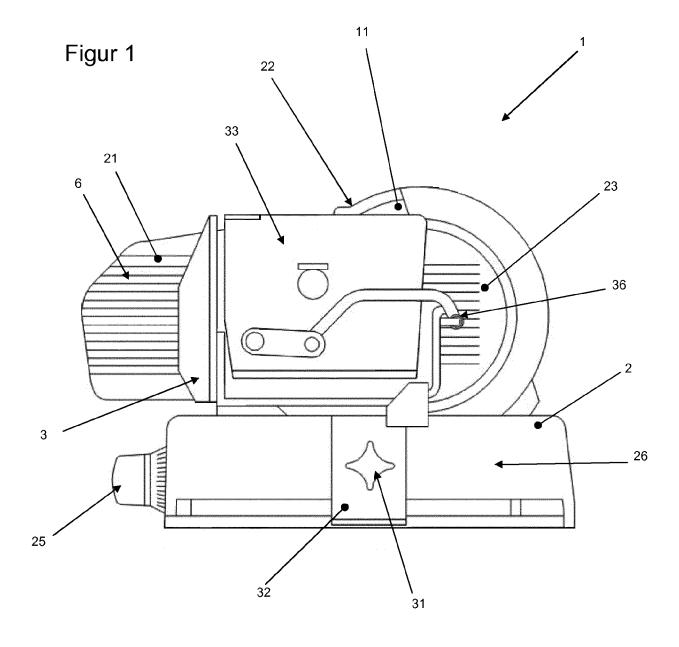
15. Verfahren nach einem der Ansprüche 12 bis 14, wobei der Lack in einem temperaturgesteuerten Verfahren zweistufig getrocknet wird indem auf eine Trocknungsstufe mit niedrigerer Temperatur eine Einbrennstufe oder Sinterstufe mit höherer Temperatur folgt.

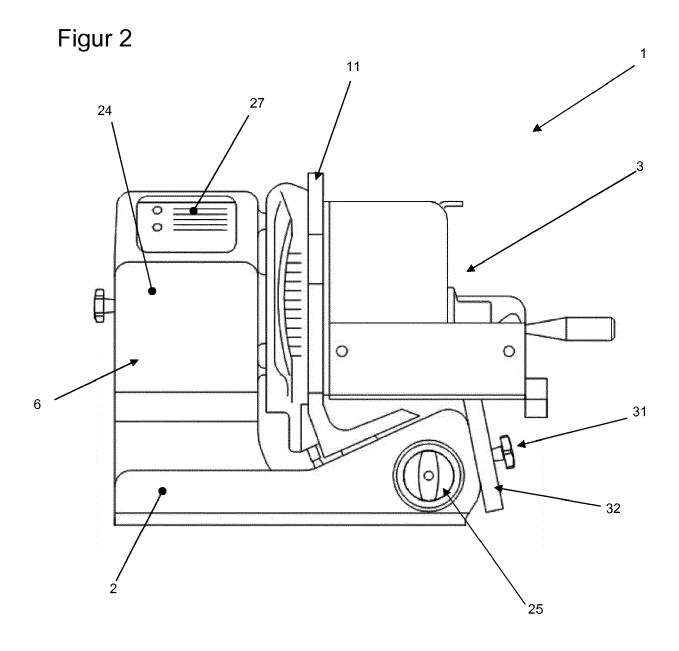
40

45

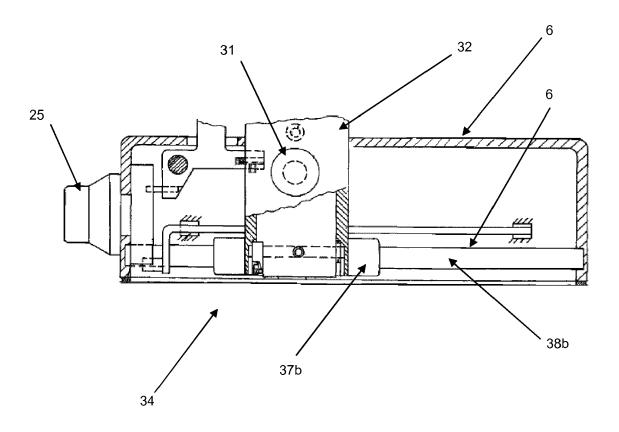
50

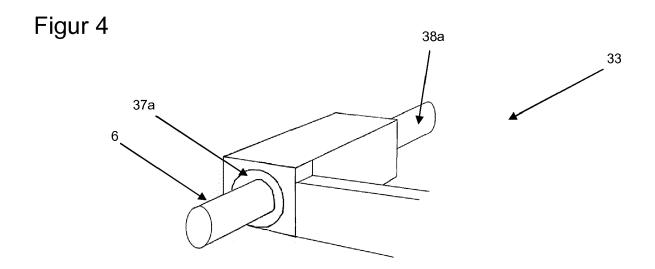
55



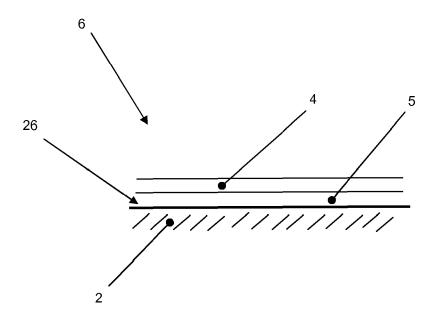


Figur 3





Figur 5





Kategorie

Y,D

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile

US 2005/000346 A1 (HARTLEY HOWARD A [US] ET AL) 6. Januar 2005 (2005-01-06) * Zusammenfassung; Abbildungen *

Nummer der Anmeldung

EP 16 19 3148

KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)

INV. B26D7/00 B26D7/06

Betrifft

1-15

Anspruch

10	

5

15

20

25

30

35

40

45

50

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

55

	München	
--	---------	--

- A: technologischer Hintergrund
 O: nichtschriftliche Offenbarung
 P: Zwischenliteratur

- &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

		7.0.0			2202.700
Υ	EP 1 469 050 A1 (TO [JP]; DOW CORNING A 20. Oktober 2004 (2 * das ganze Dokumer	SIA LTD [JP]) 2004-10-20)	I KK	1-15	
Y	EP 1 016 466 A2 (DU [US]) 5. Juli 2000 * das ganze Dokumer	(2000-07-05)	S INC	1-15	
А	DE 19 20 523 A1 (NA 5. November 1970 (1 * das ganze Dokumer	970-11-05)		1	
A	DE 195 14 432 A1 (0 31. Oktober 1996 (1 * das ganze Dokumer	996-10-31)			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B26D C09D C08K
	Recherchenort	Abschlußdatum			Prüfer
	München	17. Feb	ruar 2017	Can	elas, Rui
X : von Y : von	ATEGORIE DER GENANNTEN DOK besonderer Bedeutung allein betrach besonderer Bedeutung in Verbindung eren Veröffentlichung derselben Kateg	tet mit einer D	der Erfindung zug älteres Patentdok nach dem Anmeld in der Anmeldung aus anderen Grü	kument, das jedoo dedatum veröffen g angeführtes Dol	tlicht worden ist kument

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EP 16 19 3148

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-02-2017

	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokume	nt	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	US 2005000346	A1	06-01-2005	KEINE		
	EP 1469050	A1	20-10-2004	BR CN EP JP JP KR US	PI0401329 A 1537909 A 1469050 A1 4359066 B2 2004315618 A 20040089492 A 2004224856 A1	28-06-2005 20-10-2004 20-10-2004 04-11-2009 11-11-2004 21-10-2004 11-11-2004
	EP 1016466	A2	05-07-2000	AT CN CN DE DE DE DK EP ES JP JP US	217810 T 500002 T 1263919 A 1766015 A 1016466 T1 69901530 D1 69901530 T2 1016466 T3 1016466 A2 1197268 A2 2149746 T1 4486182 B2 2000238205 A 2010043287 A 6291054 B1 2002002229 A1	15-06-2002 15-03-2011 23-08-2000 03-05-2006 01-03-2001 27-06-2002 21-11-2002 24-06-2002 05-07-2000 17-04-2002 16-11-2000 23-06-2010 05-09-2000 25-02-2010 18-09-2001 03-01-2002
	DE 1920523	A1	05-11-1970	DE GB NL US	1920523 A1 1180704 A 6810838 A 3511690 A	05-11-1970 11-02-1970 03-02-1970 12-05-1970
	DE 19514432	A1	31-10-1996	KEIN	IE	
EPO FORM P0461						

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

EP 3 147 090 A1

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

• US 20050000346 A1 [0003]

• DE 29824258 U1 [0004]